



ANTRAG AUF BEURLAUBUNG VOM UNTERRICHT

- Anträge auf Beurlaubung¹ vom Berufsschulunterricht sind mindestens eine Woche vorher bei der Klassenleitung einzureichen. (Eine Beurlaubung ist nur aus besonderen persönlichen oder betrieblichen Gründen möglich.)
- Die Schulleitung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs ist nach Würdigung der individuellen Situation berechtigt den Auszubildenden zu beurlauben und demnach die Berufsschulpflicht² kurzfristig auszusetzen.

<p>Name: _____ Klasse: _____ Ich bitte um Beurlaubung vom Unterricht gemäß § 43 Abs. 3 SchulG.</p> <p>am: _____ bzw. vom: _____ bis: _____</p> <p>aus folgendem Anlass: _____</p> <p>Datum und Unterschrift: _____</p> <p>Name des Ausbildungsbetriebes: _____</p>	<p>vom Lernenden auszufüllen</p>
<p>Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes</p>	
<p>Datum der Kenntnisnahme: _____</p> <p>Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich den Beurlaubungsgrund</p> <p style="text-align: right;">[] akzeptiere [] ablehne.</p> <p>Unterschrift der/des Auszubildenden (mit Stempel des Ausbildungsbetriebes)</p> <p>_____</p>	<p>vom Ausbildungs- betrieb auszufüllen</p>
<p>Genehmigung der Schulleitung (i. V. Klassenleitung)³:</p> <p style="text-align: right;">[] akzeptiert [] abgelehnt</p> <p>genehmigt am: _____ genehmigt durch: _____</p> <p>(Stellungnahme der Klassenleitung)</p>	<p>von der Schule auszufüllen</p>

¹ Im Abschnitt 12-52 Nr. 1 BASS (§ 43 Abs. 3 Satz 1 Alternative 1 SchulG) werden die Gründe für eine Beurlaubung vom Unterricht präzisiert. (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung 29.05.2015)

² §§ 34, 38 SchulG (Schulpflicht)

³ Beurlaubungen von 2 Tagen oder weniger können durch die Klassenleitung erfolgen.